

den äußersten Akt des Schwörens befehlen kann, befiehlt eo ipso auch alles, was zu dessen Natur notwendig ist; also auch die intentio jurandi, ohne die kein wahrer Eid möglich ist. Darin sind alle Moralisten einig. Die erste objektive Falschheit des Eusebius bestand also darin, daß er einen Scheineid ablegte; dazu kommt noch eine zweite Falschheit, daß er nämlich wider besseres Wissen die Unwahrheit feierlich aussagte. Inwieweit die große Furcht und Geistesverwirrung Entschuldigungsgründe für die subjektive Schuld des Eusebius sind, läßt sich nicht so leicht abschätzen. Das weiß vielleicht Gott allein.

Wie muß nun Eusebius die bösen Folgen seines falschen Scheineides wieder gut machen? Er braucht nicht seinen geleisteten Eid vor dem Richter zurückzunehmen, wenigstens wenn ihm dadurch ein wirklich großer Schaden entstände. Hier gilt der auch im neuen kirchlichen Kodez geltende Satz: *Nemo tenetur se in foro externo diffamare.* Freilich muß Eusebius nach besten Kräften verhüten, daß die Xanthippe, gestützt auf die erlangte bürgerliche Todeserklärung, zu einer neuen Ehe schreite. Vielleicht könnte er dies am besten erreichen, wenn er dem Pfarrer, in dessen Taufmatrikel die Taufe der Xanthippe eingetragen ist, unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit den ganzen Sachverhalt der erlangten Todeserklärung mitteilte, der dann in der Taufmatrikel neben dem Namen der Xanthippe einträgt: *non cerfo constat de morte mariti.* Sollten aber für Eusebius durch diese Eintragung unliebsame Indiskretionen zu befürchten sein, so könnte der Pfarrer einen Bericht an die bischöfliche Kurie einsenden zur Eintragung in das dortige Geheimbuch. Falls nun später Xanthippe einen Mann finde, der mit ihr ins Ehejoch gehen will, so muß sie gemäß der strengen Vorschrift des neuen Kirchenrechtes ein Taufzeugnis beibringen, wie das bereits oben gesagt wurde. Vor der Aussstellung dieses Taufzeugnisses wird der Pfarrer sich nun an die bischöfliche Kurie wenden; diese aber wird zunächst nachforschen, ob sie eine kirchliche Todeserklärung des ersten Gatten gemäß der oben zitierten Instruction gewähren kann. Verlaufen nun diese Nachforschungen ungünstig, so wird, um eine etwaige Bigamie zu verhüten, der Xanthippe keine kirchliche Ehe gestattet werden.

Aus diesem Fall ersieht man deutlich, wie weise die zwar etwas mühsame Führung der Tauf- und Chematrikel vom neuen Kirchenrechte angeordnet ist. Daher sollten aber auch alle, die mit der Führung dieser Matrikel betraut sind, sich gewissenhaft an die neuen Vorschriften halten.

Freiburg (Schweiz). Dr Brügger O. P., Univ.-Prof.

III. (Messe und Rosenkranz.) Bernardus, Pfarrer einer Landgemeinde, läßt im Mai- und Oktobermonat und auch an allen Samstagen während der heiligen Messe den Rosenkranz laut vorbeten. Er wird deshalb auf einer Pastoralkonferenz von seinem Konfrater Gerardus zur Rede gestellt. Gerardus erklärt, das Vorgehen Bernardus entspreche nicht den von der Kirche gutgeheizten liturgischen Bestrebungen und behauptet, das Rosenkranzgebet hindere die Gläubigen, sinngemäß der heiligen Messe beizuwöhnen. Bernardus verteidigt sich durch Hinweis

auf die frühere Praxis und die ausdrückliche Billigung der kirchlichen Behörden. Auf wessen Seite ist das Recht?

Ueber die Auffassung des Gerardus findet sich im Männerheft einer angesehenen katholischen Zeitschrift unter dem Titel: Innere Wahrhaftigkeit im Geistesleben folgendes:

„Als Mißbrauch möchte ich es an sich bezeichnen, wenn etwa während der heiligen Messe der Rosenkranz laut gebetet wird. Das laute gemeinsame Gebet einer Gemeinde hat einen anderen höheren und verantwortungsvolleren Charakter, als das Gebet eines einzelnen, auch wenn es nicht liturgisch zu nennen ist. Die Gemeinde ist die Kirche im Kleinen. Als christliche Gemeinde hat sie die Beziehungen zu ihren Mysterien in reinerer und direkterer Weise zu wahren und darzustellen, als der einzelne. Darum muß sich bei ihr und durch sie die Anteilnahme an dem Mittelpunkt der christlichen Mysterien, dem heiligen Messopfer, in einer sinngemäß entsprechenden Weise ausdrücken. Daß dies durch das laute Rosenkranzgebet nicht geschieht, sieht jeder ein. Es ist sogar nicht unbedenklich, so viel vom Standpunkte des Katecheten dafür zu sagen sein mag, die Schulkindern während der heiligen Messe den Rosenkranz beten zu lassen. Die Kinder sind die werdende Gemeinde.“

Die hier geäußerte Ansicht hat etwas Bestechendes an sich. Man ist geneigt, zuzugeben, daß Rosenkranzbeten die Gesetze der Stilreinheit und Kunst bei der heiligen Messe durchbricht, daß eine marianische Einstellung zum Charakter des heiligen Opfers nicht recht paßt. Dazu kommt, daß auch einzelne Neußerungen der kirchlichen Obrigkeit in einem Sinne gedeutet werden können, der diese Auffassung zu begünstigen scheint. So lesen wir oft z. B. in Guardinis Büchlein: *Vom Geist der Liturgie*,¹⁾ daß Papst Pius X. gesagt hat: „Ihr sollt nicht in der Messe beten, ihr sollt die Messe beten (Quellenangabe fehlt hier wie anderswo, es scheint sich also nicht um eine amtliche Neußerung zu handeln) In dem Sinne der eben erwähnten Worte läßt sich auch eine andere amtliche Neußerung Pius' X. deuten. Im ersten Motu proprio vom 22. November 1903 steht die Stelle: „... die erste und unentbehrliche Quelle des wahren christlichen Geistes ist die aktive Teilnahme an den hochheiligen Geheimnissen und an dem öffentlichen und feierlichen Gebet der Kirche.“²⁾

Anders klingen die Anordnungen Leos XIII., wenn er in seiner ersten Rosenkranzencyklika schreibt:

„Wir bestimmen darum und gebieten, daß . . . vom ersten Oktober bis zum zweiten November überall in allen Pfarrkirchen . . . mindestens fünf Dekaden des Rosenkranzes nebst der Lauretanischen Litanei andächtig gebetet werden. Wir wünschen auch, daß, wenn diese Andacht stattfindet, zu gleicher Zeit das heilige Messopfer gefeiert oder das allerheiligste Sakrament zur Anbetung ausgesetzt und zum Schlusse der

¹⁾ 2. u. 3. Aufl. Freiburg 1918, S. 3, Anmerkung 1.

²⁾ Acta S. Sedis 1903/04, S. 331.

frommen Versammlung der Segen mit dem Allerheiligsten in üblicher Weise gegeben wird.“¹⁾

Im folgenden Jahre heißt es wiederum: „Wir beschließen demnach und befehlen, daß vom ersten Tage des Oktober bis zum zweiten des darauffolgenden November in allen Pfarrkirchen und öffentlichen, der allerseligsten Jungfrau geweihten Heiligtümern oder auch in anderen Kirchen, nach Bestimmung des Ordinarius, wenigstens fünf Dekaden des Rosenkranzes nebst der Litanei täglich gebetet werden; findet diese Andacht am Morgen statt, so soll dabei das heilige Messopfer gefeiert werden, wenn nachmittags, so ist das Allerheiligste anzusehen und am Schlusse der Segen mit demselben zu geben.“²⁾

Besteht zwischen den Bestimmungen Leos XIII. und irgend welchen amtlichen Aeußerungen seiner Nachfolger ein Widerspruch? Ein solcher müßte angenommen werden, wenn ein späterer Papst das ausschließliche Beten der Messe vorgeschrieben oder ausdrücklich als einzig richtig bezeichnet hätte. Das ist nicht der Fall. Eine ausdrückliche oder einschließliche Missbilligung oder Widerrufung der in den Verfügungen Leos XIII. sich kundgebenden Anschaunungen hat nie stattgefunden. Eher kann man sagen, daß Benedikt XV. die Bemühungen seines Vorgängers um das Rosenkranzgebet ausdrücklich gutgeheißen hat. In dem Rundschreiben zur 700. Wiederkehr des Todestages des heiligen Dominikus heißt es am Schlusse: „Endlich wollen wir, daß es die besondere Sorge aller Jünger des Vaters Dominikus sei, überall das christliche Volk daran zu gewöhnen, den Rosenkranz zu beten. (Mariali rosario populus christianus assuecat), wozu Wir getreu dem Beispiel Unserer Vorgänger, besonders Leo XIII. seligen Gedanken, bei Gelegenheit gemacht haben und in diesen schweren Zeiten gar sehr mahnen.“³⁾

Mit dieser Auffassung stimmen auch die „Ephemerides Liturgiae“ überein. Auf die Anfrage: Ob es gestattet werden könne, öffentlich in der Privatmesse drei- oder neuntägige Andachten zu Ehren eines Heiligen zu verrichten, wird im Jännerheft 1924 geantwortet: „Ja, wie klar aus den Dekreten des Apostolischen Stuhles hervorgeht, durch welche das öffentliche Beten des Rosenkranzes der allerseligsten Jungfrau Maria während des ganzen Oktobermonates entweder am Morgen während der Messe oder am Abend vor ausgezehrtem Allerheiligsten vorgeschrieben wird.“⁴⁾

Auch die Bestimmungen der Ritenkongregation über die liturgische Messe, bei der die Gläubigen wie Stelle des Ministranten vertreten, sind sehr zurückhaltend. Jedenfalls enthalten sie durchaus nichts, was einer Missbilligung der seinerzeit von Leo XIII. verordneten Praxis gleichkomme.⁵⁾

¹⁾ „Supremi Apostolatus“. Herder 1887, II., S. 272.

²⁾ „Superiore anno“ I. c. II. S. 330.

³⁾ Acta Ap. Sedis 1921, S. 335.

⁴⁾ Rom, an. XXXVIII, 1924, S. 35.

⁵⁾ Cf. Acta Ap. Sedis 1922, S. 505.

Soweit also amtliche Bestimmungen in Betracht kommen, ist zu sagen, daß die eine und die andere Art der heiligen Messe beizuwohnen, gut geheißen ist, daß also, wer in der Messe den Rosenkranz betet, gemäß den Weisungen der Kirche handelt und wer in der Messe die Messe betet, ihrem Geiste entspricht. *Unum facere et alterum non omittere!*

Von nichtamtlichen Stellen sind allerdings schon in früheren Zeiten mißbilligende Auseinandersetzungen gegen das Rosenkranzgebet während der heiligen Messe laut geworden. So sagte im Anfange des 19. Jahrhunderts der Mainzer Dogmatikprofessor Blau in seinem von den Anschauungen der Aufklärung stark durchsetzten: *Gutachten über die Reform der Heiligenverehrung:*

„Als guter Katholik hege ich alle mögliche Achtung gegen den Rosenkranz; aber gelegnet kann es doch nicht werden, daß die Abbetzung desselben bei sehr vielen Gelegenheiten und Andachten sehr unpassend ist; dahin rechne ich den Rosenkranz während des heiligen Messopfers zu beten.“¹⁾

Man könnte nun fragen: Wo liegt die innere Begründung des beim katholischen Volke so beliebten Brauches, während der heiligen Messe den Rosenkranz zu beten? Darauf müßte man antworten: Zunächst kommt es beim Gebet für den einzelnen darauf an, daß er sein Herz zu Gott wendet und sein Gebet zur Quelle himmlischer Gnaden macht. Der Weg zu diesem Ziele wird nach Veranlagung und Umständen recht verschieden sein. Der eine wird es dadurch erreichen, daß er in einem von heiligem Erlebnis durchwehten Beiwohnen der heiligen Messe sich in reinere, bessere Welten hinaufheben läßt, sich ganz in das Mysterium hinein versenkt. Einem anderen, und so werden gerade unter den einfachen Leuten des Volkes viele sein, sagt diese Art weniger zu. Er zieht es vor, in einfacher Weise zu beten und nimmt den Rosenkranz zur Hand. Auch der letztere wird sich mit dem heiligen Messopfer vereinigen, während desselben wendet er sich aber in aller Demut an Maria die Mutter, auf daß sie mit ihm ihren himmlischen Sohn lobe und von ihm die nötige Kraft und Hilfe erslehe für den Kampf des Lebens.

Jesus im heiligsten Sakramente sieht uns gewiß lieber mit Maria als ohne sie erscheinen. Und mag auch vielleicht für unser inneres Erlebnis und das Verständnis der Liturgie im Augenblicke weniger, für unsere praktische Tugendübung wird recht oft mehr dabei herauskommen.

Selbstverständlich darf unter den Gebetsübungen nicht das andächtige Beiwohnen der heiligen Messe leiden. Dafür ist aber auch, selbst beim lauten Rosenkranzgebet keine Gefahr, denn vor der heiligen Wandlung wird dasselbe unterbrochen und ebenso gibt man bei der heiligen Kommunion Gelegenheit zu privaten Andachtsübungen.

Im übrigen sind doch wohl die Gebete, wie auch die Geheimnisse des Rosenkranzes wohl geeignet, sich mit den Gedanken der heiligen Messe leicht und einfach verbinden zu lassen. Hier wird niemand Schwierig-

¹⁾ Kopp, *Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert*, Mainz 1830, S. 241.

keiten haben, der wirklich tief in die Marienverehrung eingedrungen ist. Diese leitet ja ihre ganze Bedeutung aus der Gottesmutterenschaft, nicht aber aus psychologischen Erwägungen her und führt darum immer und überall direkt zu Christus. Nur wer Maria künstlich von Christus trennt, kann in marienischen Andachtsübungen eine Störung der Hingabe an den Heiland, der Verbindung mit Christus im Mysterium der heiligen Messe erblicken. Für das katholische Volk besagt die marienische Einstellung nur eine festere Rettung an den Heiland selber. Auch die Liturgie macht es nicht anders. Wie oft weist sie, sogar im Kanon, auf Maria hin. Und mit Recht, denn auch am blutigen Karfreitag stand Maria unter dem Kreuze.

So bleibt schließlich als einziger Einwand noch bestehen, daß es den heutigen Kunstschaubungen einzelner, der Idee vom ästhetisch fein gegliederten Aufbau und Einbau der privaten Andacht in das Geheimnis der Geheimnisse nicht ganz zu entsprechen scheint, wenn der Rosenkranz während der heiligen Messe gebetet wird. Indessen dürften solche ästhetische Rücksichten in der praktischen Seelsorge nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein.

In einem kleinen Artikel, betitelt: „Das fromme Muttergottesbild“, sagt der bekannte Kunstkritiker Josef Kreitmaier in einem analogen Falle folgendes: „Als ich noch ein gutes Stück jünger war als jetzt und noch nicht so viel vom wirklichen Leben gesehen hatte, dieses vielmehr meist nur aus Schriften und Büchern kannte, hatte ich in jugendlichem Idealismus und Feuereifer die Meinung verfochten, ein fromm wirkendes Bild müßte auch immer ein hohes Kunstwerk sein, sonst wäre es mit der Frömmigkeit nicht weit her und es sei eben nur eine Scheinfrömmigkeit, wenn ein einfältiges künstloses Bildlein andächtige Gefühle wecke. Glaube niemand, das sei einzig und allein eine verschrobene Idee des Verfassers gewesen; wer die heutige Kunstschriftsteller kennt, zumal die der katholischen Reformer, weiß, daß diese Idee noch keinesfalls ausgestorben ist. Besonders sind es jüngere, kaum aus dem Ei gekrochene Kunstschriftsteller, die mit wuchtigen Keulenschlägen gegen die Meinung kämpfen, auch ein schlechtes Kunstwerk könne religiös wirksam sein.... Aber die Wahrheit läßt sich eben nicht totschlagen, sondern nur Irrtum und Lüge.“

Auch ich hatte ja früher spöttisch den Mund verzogen, wenn ich schlichte Menschenkinder sah, die ein künstlerisch erbärmliches Muttergottesbildchen lieb hatten und sich dadurch zu religiösen Gedanken und Annahmen angeregt glaubten. Dass Gott den Hochmütigen widersteht und sich zur Einfalt neigt, war mir theoretisch wohl bewußt, aber in unserem Falle glaubte ich Gott vorschreiben zu können, daß er sich unseren selbstbewußten Theorien zu fügen habe. Heute haben mich Erfahrung und Beobachtung gelehrt, daß er das keineswegs tut, sondern seinen Geist wehen läßt, wo er will, und daß, wie er so oft unscheinbare und ungelehrte Menschen zu großen Taten in keinem Reiche beruft, so auch Bilder und Andachtsgegenstände, die ein gestrenger Kunstrichter ablehnen müßte, zu Gefäßern seiner Gnadenströme macht.“¹⁾

¹⁾ Liebfrauenbote 1924, Innsbruck, S. 28 ff.

Die Anwendung auf den vorliegenden Fall ist leicht. Nicht menschliche Kunstgezege sind ausschlaggebend für unser Gebet bei der heiligen Messe, sondern daß es unser Vermittler der Gnaden schäze wird und uns so befähigt, treu unserem heiligen Glauben zu leben.

Geradezu verhängnisvoll aber wäre es, wollte sich der Seelsorger durch Erwägungen, wie wir sie eingangs mitteilten, bestimmen lassen, das gemeinsame Rosenkranzgebet aus der Kirche mehr und mehr zurückzudrängen oder die heranwachsende Jugend nicht mehr mit aller Liebe und Sorgfalt darin zu unterrichten. Wird es doch alzzeit wahr bleiben, was Papst Leo XIII. gesagt hat, daß gerade das Rosenkranzgebet ein „vorzügliches Erkennungszeichen christlichen Glaubens“ und das „beste Schutzmittel zur Versöhnung göttlichen Erbarmens ist.“¹⁾

lassen wir das Ergebnis kurz zusammen, so ist zu sagen: Es ist recht, daß Gerardus das Verständnis der Gläubigen für die heilige Messe und die kostbaren Schäze der Liturgie fördert und daß er sie anleitet, den liturgischen Gebeten mit Verständnis zu folgen.

Bernardus aber handelt auch recht, wenn er an bestimmten Tagen, besonders im Monat Oktober den Rosenkranz gemäß den Verordnungen Leos XIII. laut vorbeten läßt und so eine Andacht fördert, die seit ihrem Entstehen die Liebe des katholischen Volkes und die unbegrenzte Hochschätzung der Päpste gefunden hat.

Wolkenburg (Holland).

Walter Straßer S. J.

IV. (Angstlichkeiten wegen der Fragmente beim Aussteilen der heiligen Kommunion.) Der Priester Caligula, ein etwas ängstlicher Herr, hat soeben in der Pfarrkirche und dann in der Klosterkirche die heilige Kommunion ausgeteilt. In der Pfarrkirche hatte man an der Kommunionbank ein Tuch, um ein Fallen der Hostie auf den Boden zu verhindern, in der Klosterkirche einen vergoldeten Metallsteller, welchen der Ministrant trug und den Kommunikanten unter das Kinn hielt. Borerst freute sich Caligula, daß so viel Männer und Frauen beim Tisch des Herrn erschienen waren, dann aber kamen ihm, während er in seinem Zimmer auf und ab ging, folgende Gedanken:

Wie halten die meisten doch das Kommuniontuch so ungeschickt! Anstatt damit eine kleine ebene Fläche zu bilden, spalten es nicht wenige durch die darunter gefalteten Hände zu einer Pyramide zu oder sie erfassen es nur am Rande ein wenig, so daß schließlich durch das Tuch das Fallen der Hostie eher erleichtert als verhindert werden würde.

Aber noch wichtiger ist folgendes. Schaut man nach dem Aussteilen der heiligen Kommunion den Teller an, der benutzt wurde, so findet man fast jedesmal darauf ganz kleine Partikelchen von den Hostien, weshalb ihn der Priester nachher immer purifizieren muß. Aber was geschieht mit diesen kleinen Fragmenten bei Anwendung eines Kommuniontuches? Auf dem weißen Tuche sieht man sie nicht, werden also auch nicht aufgenommen und fallen nachher, wenn das Tuch heruntergelassen oder weggenommen wird, jedenfalls auf den Boden und die Leute treten

¹⁾ „Augustissimae Virginis“ l. c. V. S. 62.